



Gomadingen, Dezember 2015

Ursprungszuchtbuch der Rasse Altwürttemberger

Regeln über die Führung von Zuchtbüchern der Rasse Altwürttemberger

Grundsätze und Regeln für Zuchtorganisationen der EU im Sinne der Entscheidung der Europäischen Kommission (92/353/EWG) vom 11. Juni 1992 mit Kriterien für die Zulassung bzw. Anerkennung der Zuchtorganisationen und Züchtervereinigungen, die Zuchtbücher für eingetragene Equiden der Rasse Altwürttemberger führen oder anlegen.

Einleitung

Der Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e. V., Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen-Marbach, ist in Übereinstimmung mit der Entscheidung 92/353/EWG sowie mit der Verordnung über Zuchtorganisationen (Tierzuchtorganisationsverordnung - TierZOV) vom 29.04.2009 (geändert am 06.12.2011) anerkannt als Züchtervereinigung, die das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Altwürttemberger führt. Jede Organisation, die ein Zuchtbuch der Rasse Altwürttemberger führt, muss dem Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e. V. die Normen des eigenen Zuchtbuchs mitteilen.

Der Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e. V. stellt Grundsätze über den Ursprung der Rasse gemäß Nummer 3 b des Anhangs der Entscheidung 92/353/EWG wie folgt auf:

Rassen, die im Rahmen des Zuchtprogramms zur Veredlung vorgesehen sind

Es konnten/können Hengste und Stuten deutscher Reitpferdepopulationen oder Schwerer Warmblutpopulationen eingetragen werden, wenn sie mindestens 12,5% Altwürttemberger Genanteil haben.

1. System der Abstammungsaufzeichnung

Das Zuchtbuch muss für jedes eingetragene Zuchttier folgende Angaben enthalten

- a) Name des Zuchttieres
- b) Name und Anschrift des Züchters, sowie des Eigentümers oder des Tierhalters
- c) Deckdatum, Art der Bedeckung
- d) Rasse, Geburtsdatum des Zuchttieres



- e) Geschlecht des Zuchttieres
- f) Lebensnummer (UELN) des Zuchttieres
- g) Farbe und Abzeichen des Zuchttieres, einschließlich graphischer Darstellung von Farbe und Abzeichen
- h) Lebensnummer (UELN), Farbe, Abzeichen und Kennzeichnung der Eltern und bei reinrassigen Zuchttieren der Großeltern
- i) Kennzeichnung (z. B. Brand und/oder Mikrochip) sowie DNA-Typisierung (soweit vorhanden), Ort und Datum der Ausstellung der Zuchtbescheinigung bzw. des Equidenpasses
- j) drei Vorfahrengenerationen (soweit bekannt)
- k) Bewertung der äußeren Erscheinung mit Datum (Merkmale Rasse- und Geschlechtstyp, Qualität des Körperbaus, Korrektheit des Fundaments und des Bewegungsablaufes, Schritt, Trab, Gesamteindruck)
- l) alle bekannten Ergebnisse von Körungen, Leistungsprüfungen mit Datum und Prüfungsform
- m) Ausstellungs- und Prämiiierungserfolge, soweit für das Zuchtprogramm von Bedeutung
- n) die Nachzucht: bei Hengsten eingetragene Söhne und Töchter mit Lebensnummern; bei Stuten gesamte Nachzucht mit Lebensnummern (UELN)
- o) das Ergebnis der neuesten Zuchtwertschätzung mit Datum (sofern Zuchtwertschätzung durchgeführt wird)
- p) Entscheidungen über Eintragung und Änderungen im Zuchtbuch
- q) Entscheidungen über Besamungserlaubnis
- r) Datum und Ursache des Abgangs soweit bekannt
- s) für gekörte und eingetragene Hengste sowie die Hengstmütter das Ergebnis der DNA-Typisierung oder eines anderen nach Tierzucht recht zulässigen Verfahrens, für alle anderen DNA-Untersuchungsnummer soweit bekannt
- t) Angaben über Zwillingssgeburten, Totgeburt, Resorption , Abort
- u) bei Zuchtpferden, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, die genetischen und leiblichen Eltern sowie die Testergebnisse, die zur Überprüfung ihrer Identität und Abstammung ihrer Nachkommen erforderlich sind
- v) darüber hinaus sind alle Änderungen von Angaben zu dokumentieren
- w) Altwürttemberger Genanteil

Stichtag der Jahrgangszugehörigkeit ist der 1.11.; nach dem 31.10. geborene Fohlen werden dem nächsten Jahrgang zugeordnet



2. Definition der Merkmale der Rasse

Charakter

Ein großer Wert wird gelegt auf die Beibehaltung der Interieurmerkmale des Altwürttemberger Warmblut: gutmütig, umgänglich, nervenstark bei dem noch lebhaften Temperament.

Größe

155 cm bis 165 cm Stockmaß

Farben

Die klassischen Farben der früheren Deutschen Warmblutzuchten: Rappen, Braune, Fuchse und Schimmel.

Kopf

Trocken, mittelschwer, ausdrucksvolles Auge

Gebäude

Mittelschwer, genügend Kaliber (Cobtyp), harmonische Aufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand, lange Schulter, Kruppe leicht abfallend.

Fundament

Trocken, korrekt, harte Hufe

Bewegungsablauf

Raumgreifender Schritt, schwungvoller Trab

Einsatzbereiche

Vielseitig: Ideales Freizeit-, Familie-, Kutsch- und Arbeitspferd. Ein Kamerad für Arbeit und Erholung, für therapeutisches Reiten und Voltigieren.

Besondere Merkmale

Gutmütiger Charakter trotz lebhaftem Temperaments, nicht schreckhaft, anspruchslos und robust, willig im Geschirr und unter dem Sattel, lange Lebensdauer, leistungsbereit, zugfest und zugwillig.



3. Grundprinzipien des Systems der Kennzeichnung

Die Identifizierung der Pferde erfolgt mit Hilfe der folgenden Methoden:

- a) Angabe von Geschlecht, Geburtsdatum, Beschreibung von Farbe und Abzeichen im Textformat sowie als ausgefüllte Graphik.
- b) Vergabe einer eindeutigen Lebensnummer (UELN) nach den Bestimmungen der nationalen Dachorganisation der Pferdezucht. In Deutschland wird für jedes Fohlen, das eine Zuchtbescheinigung erhält, eine Lebensnummer gemäß den gültigen Bestimmungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) vergeben. Eingetragene Hengste und Stuten werden unter der UELN im Zuchtbuch geführt. Die Abkürzung der Zuchtbuchuntergliederung wird der UELN vorausgestellt. Von anderen in Deutschland anerkannten Züchtervereinigungen vergebene UELN werden übernommen.
- c) Die Pferde sind gemäß DVO (EU) 2015/262 zu kennzeichnen und die entsprechende Codierung im Zuchtbuch und der Zuchtbescheinigung einzutragen. Die Züchtervereinigung führt zusätzlich ein kontrollierbares Register über die Verwendung von Chips zur elektronischen Kennzeichnung. Es sind nur Transponder und Lesegeräte nach DVO (EU) 2015/262 (ISO 11784/11785) zulässig. Bei elektronischer Kennzeichnung ist die entsprechende Codierung im Zuchtbuch und in der Zuchtbescheinigung einzutragen. Zusätzlich kann die Kennzeichnung durch ein Brandzeichen auf den linken Hinterschenkel ergänzt werden. Auch das Brandzeichen ist auf der Zuchtbescheinigung und im Zuchtbuch zu vermerken. In Deutschland wird mit dem Fohlenbrand zusätzlich die 12. und 13. Ziffer der Lebensnummer eingebrannt.
- d) Brennen eines Fohlenbrandes mit einer Nummer auf den linken Hinterschenkel. Brandzeichen für Altwürttemberger in Baden-Württemberg:



Der Fohlenbrand richtet sich nach der Eintragung der Mutter. Er wird auf der Zuchtbescheinigung und im Zuchtbuch vermerkt.

- e) Die Namen von männlichen Zuchttieren beginnen mit dem Anfangsbuchstaben des Vaters, die der weiblichen Zuchttiere mit dem Anfangsbuchstaben der Mutterlinie (Stammutter, 2. und 3. Generation Anfangsbuchstaben der Mütter). Der bei Eintragung in ein Zuchtbuch vergebene Name muss beibehalten werden. Ein für einen Hengst einmal vergebener Name darf nicht mehr für einen anderen als den Vollbruder dieses Hengstes (mit entsprechendem Zusatz II etc.) verwendet werden.



4. Definition des grundlegenden Zuchtziels

Es soll das früher in Württemberg gezüchtete und weit verbreitete Württemberger Warmblut sowohl als Kulturgut wie auch als nach wie vor vielseitig verwendbares Warmblutpferd erhalten werden.

Die heutige Altwürttemberger Population konnte nur teilweise aus dem Württemberger Warmblut entwickelt werden, da bei Beginn der Erhaltungsbestrebungen (1988) nur noch wenige reine Altwürttemberger Stuten und kaum Hengste mit Altwürttemberger Genanteil vorhanden waren. Es musste daher auch auf Stuten mit Trakehnerblut und auf Hengste des Gestüt Moritzburg zurückgegriffen werden, welche auf die Oldenburger Warmblutzucht zurückgehen. Der Definition des Zuchtziels müssen bei dieser Rasse (Population) folgende Gesichtspunkte vorangestellt werden: Es geht hier in erster Linie um die Erhaltung einer Rasse (Population) und nicht um deren Veränderung, wie dies zum Beispiel beim Deutschen Reitpferd angestrebt wird. Die Altwürttemberger im Genotyp unterscheiden sich somit in folgenden Punkten grundlegend von anderen Rassen:

- Es geht primär um die Erhaltung, nicht um die Veränderung.
- Die Populationsgröße ist äußerst klein.
- Die Population befindet sich noch in der Gründungsphase
- Sie ist bezüglich der Herkunftsgenanteile und daher natürlich auch phänotypisch noch sehr heterogen.
- Neben Tieren mit rein oder fast rein Württembergischer Abstammung gibt es Tiere mit mehr
- Trakehneranteil und solche mit überwiegend Moritzburger / Oldenburger Blut.

Vorrangiges Zuchtziel ist die Haltung der noch vorhandenen Gene des früheren Württemberger Warmbluts und die Konzentration dieser Gene in der Rasse Altwürttemberger. Dieser wird ein möglichst hoher und einheitlicher Genanteil angestrebt. Selektionsmaßnahmen bezüglich der Exterieur-, Interieur- und Einsatzbereichsmerkmale werden deshalb vorübergehend nur auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Die Bewertung erfolgt gemäß der im Zuchtprogramm der Rasse definierten Bewertungssysteme in Anlehnung an die LPO in ganzen und halben Noten:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht



Seit 2010 werden nur noch Fohlen registriert, die mindestens 12,5% Altwürttemberger Genanteil haben. Das Zuchtbuch ist seit 1.1.2013 geschlossen. Es können nur noch Pferde mit mindestens 12,5% Altwürttemberger Blutanteil ins Zuchtbuch eingetragen werden.

5. Unterteilung der Zuchtbücher in Abschnitte

Das Zuchtbuch für die Rasse Altwürttemberger ist geschlossen.

In das Zuchtbuch können nur Tiere eingetragen werden, deren Eltern selbst in einem Zuchtbuch dieser Rasse eingetragen sind. Die Eintragung eines Zuchtpferdes in die entsprechende Abteilung eines Zuchtbuches erfolgt, wenn die Identität des Pferdes nach den vom Ursprungszuchtbuch festgelegten Kriterien zweifelsfrei sichergestellt ist sowie die Anforderungen an die Merkmale der äußeren Erscheinung und der Leistung erfüllt sind. Die Eintragung von Zuchttieren in eine Abteilung des Zuchtbuches muss auf der Zuchtbescheinigung vermerkt werden.

Die Zuchtbücher sind in folgende Abschnitte zu gliedern:

a) Hengstbuch

- Hengstbuch I

b) Stutbuch

- Stutbuch I (Hauptstammbuch)
- Stutbuch II (Stammbuch)
- Anhang

<u>Abteilung</u>	<u>Hengstbuch</u>	<u>Stutbuch</u>
Hauptabteilung	Hengstbuch	Stutbuch I (Hauptstutbuch)
		Stutbuch II (Stammbuch)
		Anhang (Vorbuch)

5.1. Hengstbuch

Hengstbuch I

In der Hauptabteilung wird nur ein Hengstbuch geführt. Eine besondere Abteilung ist nicht vorgesehen. Eingetragen werden auf Antrag frühestens im dritten Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern und Großeltern in die Hauptabteilung eingetragen sind und die einen Altwürttemberger Genanteil von mind. 12,5 % aufweisen.
- Hengste mit mind. 30 % Altwürttemberger Genanteil werden auf Antrag nach Abstammungsüberprüfung ohne Körung eingetragen.



5.2 Stutbuch

In die Hauptabteilung des Stutbuchs werden Stuten eingetragen, deren Eltern und Großeltern in die Hauptabteilung eingetragen sind und die einen Altwürttemberger Genanteil von mind. 12,5% aufweisen.

Stutbuch 1 (Hauptstammbuch)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind, und

- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens die Gesamtnote 6,0 erreicht haben.
- deren Identität überprüft worden ist.
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anhang 1 aufweisen.

Stutbuch 2 (Stammbuch)

Eingetragen werden auf Antrag frühestens im dritten Lebensjahr Stuten,

- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens die Gesamtnote 5,0 erreicht haben.
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anhang 1 aufweisen.

Anhang (Vorbuch)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist.
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für Stutbuch 1 und Stutbuch 2 erfüllen.

Nachzuweisende Ahnengenerationen

Das Zuchtbuch für die Rasse Altwürttemberger ist geschlossen. Für die Eintragung in das Hengstbuch bzw. Stutbuch gelten die oben aufgeführten Eintragungsbestimmungen.

Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, bei dem der Vater in das Hengstbuch I und die Mutter in Stutbuch 1 oder Stutbuch 2 eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis ausgestellt.



		<i>Mutter</i>		
		Hauptabteilung		
<i>Vater</i>		<i>Stutbuch I</i> (Hauptstammbuch)	<i>Stutbuch II</i> (Stammbuch)	<i>Anhang</i> (Vorbuch)
Hauptabteilung	<i>Hengstbuch I</i>	Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis

6. Weitere Bestimmungen zum Altwürttemberger

Prefix-/Suffixregelung für Altwürttemberger

Die Prefix-/Suffixregelung der FN kann für die Rasse Altwürttemberger angewandt werden.

7. Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen für Hengste und Stuten werden als Feldprüfung im Fahren oder Reiten nach der Leistungsprüfungs-Richtlinie für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen durchgeführt.

Darüber hinaus werden nur Ergebnisse von Leistungsprüfungen berücksichtigt, wenn diese von der zuständigen Züchtervereinigung und von der FN anerkannt sind.

Ergebnisse ausländischer Hengst- und Stutenleistungsprüfungen können anerkannt werden, sofern sie den rassespezifischen Anforderungen entsprechen.

Folgende Prüfungen aus der Leistungsprüfungs-Richtlinie werden empfohlen:

EI – Feldprüfung Reiten

EIV – Feldprüfung Fahren

Die Hengstleistungsprüfung ist spätestens 5-jährig abzulegen, das Ergebnis ist kein Selektionskriterium, die Prüfung ist aber verpflichtend.



Anhang 1: Liste der gesundheitsbeeinträchtigten Merkmale

Gesundheitsmerkmale	Rasse	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Max. Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
Kieferanomalien	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung Stuten: Bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abweichungen eines Zahns/mehrerer Zähnen, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschlussgründen. Weitere Sonderregelungen in den jeweiligen ZVO-Abschnitten der Rassen.	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang Stuten: Eintragung in Anhang bei den Reitpferden: in Hengstbuch und Stutbuch II	Vermerk in DB des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden
Kryptorchismus/ Microorchismus	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung	beide Hoden sollten in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang bei den Reitpferden: in Hengstbuch und Stutbuch II	Vermerk in DB des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden
Hemiplegia laryngis (Lähmung des Kehlkopfes)	alle	Hengste mit inspiratorischem Atemgeräusch: Fachtierärztliche Untersuchung	Lähmung des Kehlkopfes	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Hengstbuch II	Vermerk in DB des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden